



Zahl: 902/1-2/2020

KUNDMACHUNG
Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages
für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 KÄRNTNER GEMEINDEHAUSHALTSGESETZ 2019 (K-GHG), i.d.F. LGBl.Nr. 80/2019 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom

10. Dezember 2020 – 17. Dezember 2020

im Gemeindeamt Glödnitz, Meldeamt, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt sowie auf der Homepage der Gemeinde Glödnitz unter www.gloednitz.com zum Abruf bereitsteht.

F.d.R.d.A:

Der Bürgermeister



Hans Fugger

